

Aus dem Alltag eines Gefängnisseelsorgers

In den Gefängnissen begegne ich oft Menschen, die sich in einer existenziellen Krisensituation befinden. Die Psychiater bezeichnen das als „fundamentales Misstrauen“. Diese Menschen leben in einem totalen Misstrauen gegenüber sich selber, den andern und auch gegenüber Gott. Dieses Misstrauen äussert sich darin, dass sie sich völlig auf sich selbst zurückziehen, ihre Gefühle verschliessen, aggressives Verhalten zeigen oder einen Minderwertigkeitskomplex entwickeln.

Auch wenn das Gefängnis meist nicht der ursächliche Grund dieser Not ist, gibt die Haftsituation häufig den Anlass. Bei einzelnen Menschen bewirken die durch das Gefängnis auferlegten Lebensbedingungen eine „Reaktivierung“ des spirituellen Lebens. Meistens aber bedeutet ein Gefängnisaufenthalt einen Lebensabsturz. So ist es eine der Aufgaben des Seelsorgers, das geistliche Leben im Gefängnis aufrecht zu erhalten und sogar zu fördern. Unter «geistlichem Leben» verstehe ich dabei, dass sich ein Mensch mit seinem eigenen Leben auseinandersetzt und ihm ein Fundament und einen Sinn gibt.

Während einigen Jahren führte ich lange Zeit regelmässige Gespräche mit einem Mann, der sich auf Grund seiner Straftat und der darauf folgenden Strafe gezwungen sah, über den Sinn seines Lebens in radikaler Art und Weise nachzudenken. Dieser Mann war wegen Totschlages verurteilt worden und musste eine 15-jährige Strafe absitzen. In all diesen Jahren hielt er sich an eine strenge persönliche Disziplin und moralische Integrität. Er war bereit, andern ohne Gegenerwartung zu dienen und verweigerte jede Teilnahme an unlauteren Machenschaften in der Anstalt. Er wurde deshalb von allen Mitgefangenen respektiert und von ihnen als einer der wenigen nicht bestohlen oder hintergangen.

Während des Strafvollzugs hat dieser Mann in einer Bibelgruppe mitgemacht und regelmässig an den Gottesdiensten im Gefängnis teilgenommen. Seine theologischen Auffassungen passten gut zu seiner moralischen Strenge: trotz einer langen Strafe wegen eines schweren Delikts distanzierte er sich immer, wenn von der Güte und dem Erbarmen Gottes die Rede war. Für ihn war Gott stets derjenige, der ein strenges Gericht ausübt und jedem das zukommen lässt, das er verdient: dem Gerechten die Belohnung und dem Bösen die Strafe.

Wer sich Gott als Richter vorstellt, lebt mit vielen Nöten und Sorgen. Im Kontakt mit diesem Mann fand ich es unpassend und sogar falsch, ihn mit seinen Fehlern konfrontieren zu wollen. Er wollte sich ja jetzt um jeden Preis mit seinen Werken vor Gott verantworten. Hätte ich seine Aufmerksamkeit auf seine Schwächen gelenkt, hätte ich nur seinen Entschluss gefördert, alles noch besser zu machen. Und damit hätte ich ihn nur in seinem eingeschlagenen Weg bestätigt, den er so sehr gehen wollte.

Doch eines Abends wurde er während dem Bibelstudium im siebten Kapitel des Römerbriefes, besonders von diesem Text, überrascht: *«Wir bringen es zwar fertig, uns das Gute vorzunehmen, aber wir sind zu schwach, es auszuführen. Wir tun nicht das Gute, das wir wollen, sondern gerade das Böse, das wir nicht wollen. Wenn wir aber tun, was wir gar nicht wollen, dann verfügen nicht wir selbst über uns, sondern die Sünde, die sich in uns eingenistet hat»* (Römer 7,18-20). Paulus spricht hier nicht dem Menschen die Fähigkeit ab, sich treu an das Gesetz halten zu können, - so hatte es mein perfektionistischer Gesprächspartner immer verstanden. Er streicht vielmehr heraus, dass die Suche nach Perfektion den Menschen noch mehr bedroht als die Fehler, die er begeht. Wer nach perfekter Erfüllung des Gesetzes strebt, sucht nach der Erfüllung seines tiefsten, persönlichen Wunsches, nämlich nach eigener Gerechtigkeit, Ehre, ja Selbstbestätigung. Er strebt nach der „imitatio“, wie Martin Luther sagte, das heisst, er will wie ein Heiliger leben.

Beim Nachdenken über diesen Text von Paulus hat mein Gesprächspartner die zerstörerische Kraft des Strebens nach Perfektion entdeckt. Er wurde sich bewusst, dass genau seine fixe Idee einer strikten Ordnung ihn dazu gebracht hatte, sich den Tod jener Person herbei zu wünschen, die für ihn Unordnung in seinem Leben verkörperte. Wenn ein Mensch erbittert nach einem Idealverhalten ohne Makel eifert, unterliegt er am Ende einer Macht, die ihn das Mass seiner Taten vergessen lässt und ihn zu einer Bedrohung für andere werden lässt. Im Streben nach Perfektion kann also etwas Dämonisches liegen.

Das Verständnis dieses Pauluswortes brach plötzlich in das Lebensverständnis dieses Mannes herein. Das Wort drängte sich ihm aber nicht auf, es war einfach da ganz ohne Zwang. Der Text wurde ihm zu einem Spiegel. Er konnte sich selbst darin erkennen und sich, wenn er es wollte, mit dem Konflikt identifizieren, in dem er selber gefangen war.

Der Text von Römer 7 gab diesem Mann, dessen Leben bis jetzt vom Bild eines strengen, unnahbaren Gott bestimmt gewesen war, die Gelegenheit, sich bewusst zu werden, wie zerstörerisch sein Wunsch nach Perfektion, von dem er beherrscht war, sein kann. Gleichzeitig wurde ihm hier angeboten, sich von dieser Knechtschaft zu befreien und für Gottes Gnade offen zu werden. Dieses Wort Gottes geschah an ihm wie aus der Ferne, nicht mit Macht. Fürsorglich lässt es dem Menschen, an den es sich wendet, seine eigene Autonomie.

Mir scheint es in diesen Gesprächen wichtig zu sein, dass sich auch der Seelsorger in die Schule dieses Wortes und von Christus, der dahinter steht, begibt: Denn «Christus drängt sich niemals auf. Er spricht, macht Vorschläge, zeigt, lehrt, aber zwingt niemanden. Er heilt Kranke, befreit Besessene – diese Halb-Toten – auferweckt Verstorbene, ohne sie an sich zu binden.... Die Befreiung, die er schenkt, ist ohne Begrenzung, ohne Gegenleistung.»

Hinzu kommt - und deshalb ist es immer wieder so bereichernd, gemeinsam biblische Texte zu lesen – dass sich der Text aus Römer 7 an jeden Menschen richtet, sowohl an den Seelsorger wie auch an den Gefangenen. In Seelsorgegesprächen erlebe ich immer wieder, dass man dort auf der gleichen Ebene steht, wo man ehrlich und offen miteinander redet und sich gemeinsam diesem Angebot der Veränderung und der geistlichen Erneuerung stellt, die im Evangelium enthalten ist.

Pfarrer Philippe Nicolet, Seelsorger in den Strafanstalten des Kantons Bern

Gefängnisse: ein Ort für Mission?

Im Laufe der Ausübung seines Amtes kann es einem Gefängnisseelsorger passieren, auf zwei gegenteilige Aufträge zu stossen: Von einer Seite wird erwartet, dass die Seelsorge missionarisch aktiv sein und sich für die „Re-Evangelisation der Völker“ einsetzen soll. Auf der anderen Seite soll der Seelsorger religiös neutral bleiben, um der Glaubensfreiheit gerecht zu werden, und ja nicht missionieren auf dem Gefängnisgelände.

Mir scheint, dass die Gefängnisseelsorge ihre Identität verliert, wenn sie sich nach den einen oder auch nach den anderen Bedingungen richten würde. Aus Treue zum Evangelium darf sich die Gefängnisseelsorge nicht bedrängen lassen durch die manchmal aggressiven Wünsche, die Welt „zu christianisieren“ oder die Versuchung der „religiösen Verstummung“. Das will aber nicht heissen, dass ein Seelsorger im Gefängnis (und anderswo auch ...!) nicht den missionarischen Auftrag befolgen und gleichzeitig die Glaubensfreiheit respektieren kann.

Gewiss enthält die christliche Verkündigung den Anspruch auf Wahrheit: sie behauptet, die Wahrheit über die Krisen der menschlichen Existenz zu kennen und das richtige Mittel dagegen zu besitzen. Wer aber in der Gefängniswelt diese Wahrheit vertreten will, darf sie auf keinen Fall als objektiv und bewiesen darstellen, denen alle unbedingt angehören sollten. Wie kann aber die christliche Botschaft sagen, sie sei besser als die menschliche Weisheit? Wie kann sie behaupten, sie sei wahrhaftig und könne sich deshalb nur durchsetzen bei jedem vernünftigen Geist?

Die christliche Verkündigung kann keine verbindlichen Beweise vorlegen; sie versteht sich als eine subjektive Wahrheit, die jede und jeder in seinem eigenen Leben suchen kann. Auch wenn sie sich als „existentielle Hypothese“ darstellt, so bemüht sie sich doch, in sich schlüssig zu sein, um die menschliche Existenz zu erhellen und in die Gnade Gottes zu stellen.

Die christliche Botschaft, obwohl sie eine „existentielle Konsistenz“ haben will, hat keinen Anspruch auf einen prinzipiellen Vorrang gegenüber anderen Religionen oder religiösem Unwissen oder Skepsis. Die christliche Botschaft ist dort gefragt, wo Menschen Antworten suchen für die Herausforderungen, denen sie in ihrem Leben begegnen. Und wenn die Religion wie eine Sprache ist, wie P. Ricoeur meint, so ist

es für Christen interessant, „Fremdsprachen“ zu lernen. Nicht nur um sie zu sprechen, aber um sie verstehen zu können und zu wissen, wie sie sich zu Verstehen geben können.

Pfarrer Philippe Nicolet, Seelsorger in den Strafanstalten des Kantons Bern

Vergeben, wirklich?

Wenn die Gefängnisseelsorge ein Angebot zu einer neuen Ausrichtung, zu einem Existenzwechsel sein soll - was ich richtig finde -, so ist sie kaum vergleichbar mit einer Gefängnisseelsorge, die sich fast ausschliesslich als „Vergebungs-Seelsorge“ versteht. Ich denke nicht, dass ein Kollege recht hat, wenn er von seiner Arbeit sagt: „als Seelsorger bringe ich die Botschaft der Vergebung zu den Gefangenen“.

1. Mein erster Vorbehalt betrifft die Mehrdeutigkeit des Begriffs „Vergebung“: lässt dieser Begriff nicht denken, dass der Seelsorger mit seinen Worten eine moralische oder juristische Schuld beenden kann?

So könnte das Wort energisch zurückgestossen werden von jemandem, der die ganze Verantwortung seiner Taten tragen will, und leicht akzeptiert werden von jemandem, der das Gewicht seiner Schuld nicht tragen will oder kann.

Das will heissen, dass es absolut nicht sicher ist, dass Worte der Vergebung, mit ihren möglichen Missverständnissen, bis zu einem Menschen durchdringen, der gefangen ist in einer „negativen Identität“ oder sich aufgegeben hat und sie bei ihm einen wirklichen Wechsel in Gang bringen.

2. Ich folge hier dem Exegeten des Neuen Testaments Christophe Senft, der in seinem Werk über die Predigten von Jesus und Paulus unterstreicht, dass die Vergebung der Sünden nicht das zentrale Thema der christlichen Verkündigung ist.¹ Um es anders zu sagen: Ich denke auch, dass „die christliche Verkündigung darin besteht, dem Menschen die Möglichkeit einer anderen Beziehung zu öffnen“. Und wenn die Vergebung den Menschen von seiner Schuld erlöst, ist es nicht sicher, dass sie ihn von seinem „schlechten Willen“, von seinem „zerstörerischen Willen“², von seinem falschen Verständnis erlösen kann, in denen er gefangen ist.

3. Ich denke nicht, dass es die Aufgabe eines Gefängnisseelsorgers ist, eine moralische oder strafrechtliche Schuld zu beenden. Und wenn der Ausdruck Schuld ge-

¹ Ch. Senft, Jésus de Nazareth et Paul de Tarse, Essais bibliques no 11, Labor et Fides, Genève 1985, pp.71ss.

² A. Barde, L’Evangile découvert par les marginaux d’hier et espéré par ceux d’aujourd’hui, Ed. La Baconnière, Neuchâtel, 1983, p. 68

braucht werden muss, so muss der Gefängnisseelsorger in seinen Worten einen Unterschied machen zwischen einer moralischen Schuld und einer „existentiellen“ Schuld. Das bedeutet dass eine Person, auch wenn sie juristisch korrekt gesehen schuldig und für die Tat verurteilt wurde, nicht für immer verloren ist; sie kann leben durch die Gnade, die das Evangelium ihr schenkt, und dadurch gerecht werden.

4. Es gibt auch inhaftierte Personen, die scheinbar so weit besessen sind durch Rachegeplüste oder mörderischen Fantasien, dass es unmöglich scheint, sie davon befreien zu können. Gegenüber solchen Menschen ist ein Seelsorger wie ich zugegebener Weise hilflos, auf eine Art machtlos. Diese Begegnungen hinterfragen für mich auch die Pertinenz und die Kraft der Botschaft der Evangelien. Das Schicksal von Personen, die anscheinend nichts „heilen“ oder befreien kann, ist ein Prüfstein für den christlichen Glauben:

Kann er weiterhin vertrauensvoll sein, nicht verzagen vor dem Unerträglichen, wenn er sieht, dass die menschliche Kraft nichts ausrichten kann?

Aber vielleicht liegt der christliche Glauben gerade in seiner Fähigkeit, etwas Sinnlosem nicht unbedingt einen Sinn geben zu wollen und trotzdem ob diesem Schicksal nicht zu verzweifeln.³

Pfarrer Philippe Nicolet, Seelsorger in den Strafanstalten des Kantons Bern

³ U. Eibach : Gesundheit und Krankheit. Anthropologische, theologische und ethische Aspekte, in : M. Klessmann (Hg.), Handbuch der Krankenhauseelsorge, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1996, S. 221

Versöhnung und Strafe

1.1. Von Versöhnung zu sprechen heisst, von einem **Prozess** zu sprechen, der darauf zielt, die Wiederaufnahme von friedlichen Beziehungen zwischen Konfliktpartner zu ermöglichen. Es geht um die Wiederherstellung von Frieden, da wo eine Ungerechtigkeit, ein Vergehen andere Personen geschädigt haben, da wo die gesellschaftliche Ordnung verletzt oder bedroht wurde.

1.2. Es ist Sache des **Gesetzes**, die soziale Ordnung zu gewährleisten, in der nach Calvin « die Menschlichkeit waltet unter Menschen ». Das ist die Rolle des Gesetzes: Verhüten, dass sich Willkür breitmacht; verhindern, dass die Macht – das Gesetz des Stärkeren – über die Gerechtigkeit triumphiert.

1.3. Es ist demnach klar, dass es für die Gesellschaft wichtig und notwendig ist, neben dem Gesetz auch über ein **Strafsystem** zu verfügen. Die Sanktion, die Strafe, die Verurteilung wollen die bedrohliche Zunahme von Ungerechtigkeit, Gewalt, die Missachtung von Besitz und Menschenleben verhindern. Anders gesagt wollen die Strafmassnahmen eine Ordnung schützen, in der jeder Mensch frei, sicher und in Frieden leben kann. Sie wollen die Gerechtigkeit schützen, den sozialen Frieden, den Respekt von Personen. Die Strafmassnahmen sollen das menschliche Leben in der Gesellschaft beschützen. Etwas provokant gesagt sind die Strafen also zuerst ein Mittel zur Versöhnung. Sie wollen beitragen zum **Erhalt oder zur Wiederherstellung des Friedens in der Gemeinschaft**.

2. Damit aber die Strafmassnahmen ein Mittel zu Frieden und Versöhnung sein können, müssen sie verschiedene Bedingungen erfüllen.

2.1. Zuerst würde ich sagen, dass die Strafe für ein Delikt zwar ein **notweniges Übel** ist, aber sie soll für die verurteilte Person nicht unbedingt zu einer **Leidensquelle** werden. Wenn jemand das Gesetz übertritt und dafür bestraft wird, soll er nicht unbedingt leiden. Die Strafe ist **keine Rache**.

2.2. Die Strafe darf auch **kein Mittel zur Unterdrückung** sein. Wer die Sanktion verhängt, soll keine Machtdemonstration ausüben.

2.3. Die Strafmassnahmen dürfen in **keinem Widerspruch zum Gesetz** und zu den Werten stehen, die sie verteidigen wollen.

Wie könnte eine Gesellschaft, die sich für den Respekt von Personen und ihren Rechten einsetzt, ihren Leitsätzen treu sein, wenn sie sich zu Racheakten gehen lässt, wenn sie sich verleiten lässt und die zu Bestrafenden misshandelt?

2.4. Versuchen **möglichst wenig Schaden** anzurichten durch die ausgesprochenen Strafmassnahmen, das sollte das Ziel einer Gesellschaft sein, die die Menschlichkeit zwischen den Menschen erhalten will.

2.5. Aber ich möchte auch festhalten: möglichst wenig schaden heisst in keinem Fall, der Straftat und dem Täter gegenüber eine **schuldige Milde** walten zu lassen. Es bedeutet, solche Strafmassnahmen zu suchen und zu erarbeiten, die gleichermaßen den Respekt des Gesetzes und der Personen beachten.

3. In den letzten Jahrzehnten haben Gerichte in der Schweiz und in anderen Ländern damit begonnen, für relativ leichte Vergehen eine neue Art von Strafen zu entwerfen und anzuwenden. Diese neuen Strafen versuchen, so weit wie möglich den durch die Straftat verursachten Schaden auszugleichen. Sie ermöglichen und verpflichten die verurteilte Person, das durch ihren Fehler entstandenen Unrecht gutzumachen, wenn auch nur teilweise oder indirekt.

In diesem Fall spricht man von „**Wiedergutmachungsstrafe**“ oder „**positiven Sanktionen**“ (im Gegensatz zu den rein negativen Sanktionen, die auf Entziehung für den Verurteilten angelegt sind: Freiheitsverlust, Kontaktentzug, Rechtsentzug etc.)

Die positiven Sanktionen, diese Arbeit zum Schadenersatz, wie wir sie schon im Alten Testament finden, haben viele **Vorteile**, die ich hier nennen möchte.

3.1. Eine positive Strafe kann wie eine **Erziehung zur Verantwortung** wirken. Ich erinnere mich zum Beispiel an einen jungen Mann mit Familienlast, der bei seinem Arbeitsgeber eine relativ kleine Summe Geld entwendet hatte.

Anstatt ihn zu einem Freiheitsentzug – sogar auf Bewährung – zu verurteilen, hat das Gericht entschieden, ihn zur Rückzahlung der gestohlenen Summe zu verurteilen und dazu noch zur Leistung einer Anzahl nicht bezahlter Stunden – zusätzlich

zur Arbeitszeit – im Dienst einer sozialen Institution seiner Region. Das ist weit besser als eine Freiheitsstrafe. Diese Art Strafe kann bei der betroffenen Person die Erkenntnis seiner eigenen Verantwortung für den anderen zugefügten Verlust auslösen.

3.2. Eine Vergeltungsstrafe will nicht nur zur Schadenminderung dienen, sondern auch zur Ausübung einer „**aktiven Verantwortung**“. Durch die Vollziehung der Strafe kann die schuldige Person ihren Willen zur Wiedergutmachung konkretisieren.

3.3. Eine positive Strafe kann auch eine Überzeugung ins Wanken bringen, die viele Delinquenten haben: sie sind überzeugt, dass von der Welt nicht Gutes zu erwarten ist. Bei dieser Haltung **radikalen Misstrauens** spielt vielfach noch ein Gefühl – mehr oder weniger bewusst – von fehlenden persönlichen Werten mit, ein Verlust von Respekt und Vertrauen in sich selber.

Es ist gut möglich, dass eine positive Strafe – und besser als ein Freiheitsentzug – zur sozialen Wiedereingliederung der verurteilten Person beiträgt. Denn diese Art von Strafe kann der Person, die sie erbringt, das Gefühl einer wiedergefundenen Würde geben, einer wiedergefundenen Fähigkeit, Gutes zu tun. Zudem wird die geleistete Arbeit im Rahmen einer positiven Sanktion von der sozialen Gemeinschaft eher als gültige Vergeltung für die entstandene Schuld des Täters anerkannt als eine Freiheitsstrafe.

3.4. Eine positive Sanktion aussprechen heisst demnach, die Missbilligung, die Verurteilung eines Aktes ausdrücken, der gesetzeswidrig ist und der die gesellschaftlichen Ordnung stört, die durch das Gesetz verteidigt wird. Es heisst auch, den **Ausschluss** der verurteilten Person zu **verhindern**.

4. Eine Gesellschaft, die den Respekt der Personen hochhält, darf nicht in die Falle der Ausgrenzung oder der Rache tappen und den Schuldigen Leid zufügen. Das ist eine **schwierige Aufgabe**, und in manchen Fällen scheint sie fast unmöglich zu verwirklichen.

4.1. So gibt es **Schuldige**, die jede Art von Vergeltung ablehnen, die nicht einsehen, dass sie eine **persönliche Verantwortung** betrifft, die die Tragweite des Scha-

dens und der Leiden, die sie Anderen zugefügt haben, nicht erkennen wollen. Es gibt auch solche die meinen es genüge, wenn sie **um Entschuldigung bitten**, und dann würden sie von Allen entschuldigt.

Es gibt auch einige, die zur Vergeltung bereit sind, ohne wirklich das Ausmass der Not zu sehen, das sie verursacht haben. Da liegt eine reelle Gefahr: der Schuldige will den angerichteten Schaden wiedergutmachen, um zuerst sein eigenes Gewissen zu beruhigen. Es gibt Vergeltungsversuche, die eine „**egoistische Besorgnis**“ ausdrücken, auch wenn sie mühevoll sind: Ich denke da an einen Mörder, der immer wieder das Grab seines Opfers mit Blumen schmückte. Dieser Mann verstand nicht, dass die Familie des Opfers ihm den Zugang zum Friedhof verbieten wollte. Die Blumen auf dem Grab konnten den Eltern keinen Trost spenden, im Gegenteil. Jedes Mal wurden Kummer und Wut wieder angefacht.

4.2. Wenn man von Versöhnung spricht, gibt es eine Schwierigkeit, die man keinesfalls auf die Seite schieben darf. Man muss es ernst nehmen und respektieren, wenn **eine geschädigte Person** Mühe hat oder es nicht kann, eine Versöhnung in Erwägung zu ziehen mit der Person, die ihr Gewalt angetan oder Unrecht zugefügt hat.

Es gibt Verbrechen, für die **keine Vergeltung möglich** ist – und nicht nur, wenn ein Leben ausgelöscht wurde.

5. Eine Versöhnung kann keine Verpflichtung sein, keine zusätzliche Prüfung für das Opfer. Es muss ganz klar sein, dass es zwischen dem Opfer und der Person, die gegen es schuldig geworden ist, **nur das Opfer entscheidet**, ob es in den Prozess einer Versöhnung einwilligen will und kann. Der Geschädigte allein und nicht der Schuldige – auch wenn er es wünscht – bestimmt, ob eine Versöhnung versucht werden soll.

5.1. Damit das Opfer in eine Versöhnung einwilligen kann, muss es seinen Blick und seine Haltung gegenüber dem Beschuldigten ändern können. Es muss auch auf seine Rachegefühle verzichten und sich **für ein Wort der Vergebung öffnen** können.

Wer unter uns weiss nicht, wie schwierig es ist, so seine Haltung und seine Gefühle zu ändern? Und wer hätte das Recht einem traumatisierten und leidenden Opfer

vorzuhalten, dass es keine Kraft hat, in einen Versöhnungsprozess einzutreten und sich nicht mit der Person versöhnen will oder kann, die ihm Schlechtes getan hat?

Ich möchte hier anfügen, was eine Mutter an einen Seelsorger geschrieben hat über den Mann, der seine Tochter vergewaltigt und getötet hat: „Ich kann nichts für diesen Mann; ich kann nicht einmal an ihn denken. Aber Sie, wenn Sie wollen, können für ihn beten“.

5.2. Die Initiative muss in jedem Versöhnungsprozess vom Opfer kommen. Der **Schuldige seinerseits** muss sich aber auch engagieren.

Wenn ein Wort der Vergebung an den Schuldigen gerichtet wird, soll er nicht denken, dass damit die Sache für ihn erledigt ist. Im Gegenteil, durch dieses Wort soll er **seine eigene Verantwortung erkennen** können, seine eigene Schuld anerkennen – ohne sie zu verniedlichen, zu verdrängen oder zu leugnen. Die Vergebung löscht die Schuldigkeit nicht aus; sie erlaubt, sie anzugehen. Seine eigene Schuld zu übernehmen ist eine Grundbedingung für jeden Willen zur Vergeltung.

6. Für die Vergebung zu sprechen, zwischen Schuldigem und Gesellschaft wie auch zwischen Schuldigem und Opfer, heisst nicht, die Schwere des begangenen Fehlers abzustreiten. Es heisst nicht, den Delinquenten und Verbrechern gegenüber eine **naive Nachsicht** walten zu lassen. Es heisst nicht, die Abschaffung aller Sanktionen oder Strafen zu befürworten. Es heisst auch nicht, die Abschaffung der Gefängnisse zu unterstützen (es gibt Verbrecher, die für Andere eine Gefahr bedeuten und die Gesellschaft hat die Verpflichtung, sich zu schützen).

6.1. Für die Vergebung einzutreten heisst, vor der anscheinenden Allmacht des Bösen **nicht zu kapitulieren**; es heisst an der Überzeugung festzuhalten, dass jeder Mensch Aufmerksamkeit und Respekt verdient –sogar derjenige, der sich scheinbar selber unwürdig gemacht hat.

6.2. Die Vergebung zu befürworten bedeutet nicht denen eine Verpflichtung **aufzuzwingen**, die verletzt wurden, deren Existenz vernichtet oder bedroht wurde.

Die Versöhnung zu verteidigen heisst **die Verantwortung der Gesellschaft aufzuerheben**, eine Verantwortung, die der Deutschschweizer Jurist Peter Noll besonders stark und bindend so formuliert hat: „Die Gesellschaft hat kein Recht, sich gegenüber dem Ver-

brecher unsolidarisch zu verhalten... Und je mehr der Verbrecher die Beziehung zur Gesellschaft ablehnt, umso mehr muss die Gesellschaft die Beziehungen zwischen ihr und dem Verbrecher betonen... Nur da, wo die Menschen untereinander verbunden sind, kann das Gefühl einer Verantwortung entstehen und wachsen....“

6.3. Noch einmal: die Aufgabe ist schwer und manchmal, genau gesagt, übermenschlich. Primo Levi, ein italienischer und jüdischer Schriftsteller, in die Nazilager in Auschwitz deportiert, schreibt in einer kurzen Erzählung: „wie unangenehm es ist, unangenehmen Menschen zu helfen, die selber am meisten Hilfe nötig haben“.

Durch diesen Aufruf kann uns der Schriftsteller, der sich nicht-gläubig bezeichnete, doch an die Grundsätze des christlichen Glaubens erinnern. Gott, durch Christus, versöhnt die Welt mit sich selber, und wahrscheinlich ist es **für Gott nicht immer angenehm**, die zu lieben, die so wenig angenehm miteinander umgehen...

Pfarrer Philippe Nicolet, Seelsorger in den Strafanstalten des Kantons Bern

Bestrafen und wiedergutmachen

40 Jahre nach Auschwitz schrieb Primo Levi: «Wir wollen keine Nachsicht. Der Unterdrücker bleibt Unterdrücker und das Opfer bleibt Opfer; sie sind nicht austauschbar. Den ersten muss man strafen und verabscheuen (aber wenn möglich verstehen). Das zweite muss man beklagen und ihm helfen ...»⁴

Dort wo ein Verbrechen begangen wurde, bestimmt die Strafe, wer der Täter und wer das Opfer ist. Die Sanktion verhindert den Sieg von Unrecht oder Gewaltanwendung; sie stellt aber auch sicher, dass jeder Mensch Respekt verdient.

Die Strafe ist eine Notwendigkeit, aber sie hat auch ihre Grenzen. Auch bei der schwersten Strafe muss das Gericht darauf achten, dass die Erwartungen der Gerechtigkeit und die Forderungen des Respekts der Personen nicht auseinanderklaffen. Es darf nicht dulden, dass der Schuldige übermässig erniedrigt wird. Das Strafgericht soll den Schuldigen eher dazu bringen, den entstandenen Schaden zu ersetzen, wenn auch nur symbolisch. Denn wenn der Schuldige die Möglichkeit zur Wiedergutmachung erhält, wird er dadurch in seiner Würde als verantwortlicher Mensch erkannt.

Die Vergeltung ist nicht nur Sache des Schuldigen. Jesus hat das klar gezeigt in seiner Geschichte mit dem Mann, der von Banditen überfallen wurde und die ihn verletzt auf der Strasse liegen liessen: der Gerechte ist der Samariter, der sich durch die Not des Opfers berühren liess, der seine Wunden gepflegt und die Genesung des Mannes ermöglicht hat. Konfrontiert mit einem Verbrechen ist die Frage nach dem Schuldigen zweitrangig, sie darf die Hilfeleistung nicht verzögern. Die Gemeinschaft übt Gerechtigkeit, wenn sie sich für Opfer einsetzt.

Pfarrer Philippe Nicolet, Seelsorger in den Strafanstalten des Kantons Bern

⁴ Primo Levi : Les naufragés et les rescapés, Paris, Gallimard, 1989, p.23